



No. 33. 1828.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 23. April.

Inland.

Berlin den 20. April. Se. Majestät der König haben dem Prediger Gottlieb Samuel Christian Herrmann zu Hohenfriedberg in Schlesien, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Der Königl. Hof hat die Trauer für Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Oldenburg, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, auf drei Tage angelegt.

Se. Durchlaucht der General-Major Fürst zu Anhalt-Cöthen-Pleß, ist nach Schlesien von hier abgegangen.

Der General-Major und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Königl. Kriegs-Ministerium, Köhn von Jaski, ist nach Schlesien abgegangen.

Der Obrist und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Graf von Stroganow, ist nach Weimar, und der Königl. Französ. Pair, Marquis de la Roche-Jacquelin, nach St. Petersburg abgegangen.

Der Königl. Französ. Kabinetskourier Christophe ist von St. Petersburg nach Paris hier durchgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Grigoriew ist als Kourier von St. Petersburg nach Weimar hier durchgegangen.

Der Kaiserl. Oestreichische Kabinetskourier Zanoni ist nach Wien abgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 8. April. In der Osternacht alten Styls verkündeten die Signale der Festungskanonen, zu denen sich bald das Geläute aller Glocken gesellte, den Beginn der Frühmette zur Feier des heil. Festes. Auf den Morgen um 5 Uhr war große Galla bei Hofe angesagt, und für den zweiten Ostertag um die gewöhnliche Zeit.

Der Etatsrath Obreskow hat folgendes Kabinetsschreiben erhalten. „Der Friede mit Persien, den Sie als unser zweiter Bevollmächtigter abgeschlossen haben, vereinigt in sich den Ruhm und Nutzen des Reiches und hat daher unsere Erwartungen vollkommen zufrieden gestellt. Ihre angewandten Mühen und Anstrengungen zur Erreichung dieses glänzenden Zieles, haben Ihnen Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt; zur Bezeugung derselben ernennen Wir Sie allergnädigst zum Rit-

ter des St. Annenordens 1ster Klasse, dessen Insignien beisendend, Wir Ihnen wohlgewogen verbleiben. Nikolaus."

Hier hat sich plötzlich ein Nachwinter eingestellt, und uns die schönste Schlittenbahn in der Osterwoche zugeführt.

(Beschluß des Friedens- und Freundschafts-Bündnisses zwischen Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen und Sr. Maj. dem Schach von Persien.)

Art. 5. S. M. der Schach von Persien erkennt als Zeichen der Freundschaft für S. M. den Kaiser aller Reußen, sowohl in seinem als im Namen seiner Erben und Nachfolger durch gegenwärtigen Artikel feierlich an, daß alle Inseln zwischen der im vorhergehenden Artikel bezeichneten Demarkationslinie von einer Seite, und dem Kamm der Kaukasischen Berge und des Caspischen Meeres auf der andern Seite, für ewig dem Russischen Reiche zugehören, ebensowohl wie die Nomaden und andern Völker, welche jene Gegenden bewohnen. Art. 6. In der Absicht, die ansehnlichen Opfer und Verluste, welche der Krieg für das Russische Reich zuwege gebracht hat, so wie den Schaden, den die Russischen Unterthanen erlitten haben, zu vergüten, verpflichtet sich S. M. der Schach von Persien zu einer Geldentschädigung. Diese ist auf 20 Millionen Silberrubel festgesetzt. Die Art und die Termine der Auszahlung werden durch einen besondern Vertrag festgesetzt werden, der dieselbe Gültigkeit haben soll, als wenn er diesem Friedenstraktat einverleibt wäre. Art. 7. Da S. M. der Schach von Persien den Prinzen Abbas Mirza zu seinem Nachfolger bestimmt hat, so verpflichtet sich S. M. der Kaiser von Rußland, um S. M. dem Schach von Persien ein öffentliches Pfand seiner Freundschaft und wohlwollenden Gesinnung zu geben, den Prinzen Abbas Mirza zunächst als präsumtiven Thronerben und von seiner Besteigung des Throns an als legitimen Beherrscher Persiens anzuerkennen. Art. 8. Die Russischen Kauffahrteischiffe werden wie früher das Recht haben, das Caspische Meer frei zu beschiffen und an seinen Küsten zu landen. Im Fall des Schiffbruchs werden sie von Persien Hülfe und Beistand erhalten. Dieselben Rechte, nach dem alten Gebrauch, das Caspische Meer frei zu beschiffen, an den Küsten anzulegen und beim Schiffbruch Hülfe zu erhalten, stehen auch den Persischen Schiffen zu. Was die Kriegsschiffe anlangt, so werden diejenigen, welche die Russ. Marineflagge führen, da sie ab antiquo die einzigen waren, die das Recht hatten, das Caspische Meer zu befahren, auch dieses Recht behalten, so daß keine andere Macht als die Russische, Kriegsschiffe auf dem Caspischen Meere haben darf. Art. 9. II. MM. kommen darin überein, daß die gegenseitigen Gesandten mit der ihrem Rang zukommenden Ehre aufgenommen werden sollen. Es wird über das Ceremoniel ein Privatvertrag geschlossen werden. Art. 10. Da II. MM. die Feststellung und Vermehrung der Handels-Verbindungen zwischen beiden Völkern als eine Hauptwohlthat des Friedens betrachten, so sind sie übereingekommen, durch gegenseitige Bevollmächtigte in dieser Beziehung einen besondern Traktat zu schließen, der die Bestimmungen dieser Verhältnisse enthalten soll. S. M. der Schach von Persien läßt dem Russischen Reich wie früher das Recht, die Konsuln oder Handelsagenten zu ernennen, überall wo der Handel dies nöthig macht, und verpflichtet sich, diesen Personen, von denen keine ein größeres Gefolge als von 10 Personen haben wird, Schutz, Ehre und alle Privilegien angedeihen zu lassen, die ihre öffentliche Stellung erfordert. S. Maj. der Kaiser aller Reußen verspricht seiner Seits dagegen, rücksichtlich der Persischen Handelsagenten eine vollständige Reciprocität zu beobachten. Im Fall die Persische Regierung gegen einen der Russ. Agenten eine Klage hat, so wird der Russ. Gesandte am Persischen Hofe denselben vom Amte suspendiren und provisorisch sein Verhalten bestimmen. Art. 11. Alle Angelegenheiten und Reklamationen der verschiedenen Unterthanen werden der Gerechtigkeit gemäß nach dem Friedensschluß wieder vorgenommen und beendigt werden. Die Forderungen, die die Unterthanen gegenseitig haben könnten, so wie die von dem Fiskus, werden pünktlich und vollständig berichtigt werden. Art. 12. Die kontrahirenden Mächte kommen im Interesse ihrer Unterthanen überein, einen Zeitraum von 3 Jahren festzustellen, binnen welchem diejenigen, welche Immobilien diesseits oder jenseits des Araxes besitzen, dieselben verkaufen oder austauschen können. S. M. der Kaiser aller Reußen nimmt jedoch von dieser Wohlthat, den ehemaligen Sardar von Erivan, Hussein Khan, seinen Bruder Hassan Khan und den ehemaligen Gouverneur von Nahitchevan, Kerim Khan, aus. Art. 13. Alle gegenseitigen Kriegsgefangenen, so wie andere gefangene Unterthanen, selbst wenn sie vor dem Kriege in Gefangenschaft der beiderseitigen Regierungen gerathen

seyn sollten, werden binnen vier Monaten ausgeliefert, und zu diesem Behuf nach Abbas Abad gebracht, wo die gegenseitigen Commissaire sie auswechseln und in ihre Heimath senden. Dasselbe geschieht mit allen Gefangenen, die binnen der festgesetzten Zeit wegen zu großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen nicht haben ausgewechselt werden können. Die beiden Regierungen behalten sich ausdrücklich das unbegränzte Recht vor, dieselben zu allen Zeiten reklamiren zu können, und verpflichten sich zur Auslieferung derselben. Art. 14. Die hohen kontrahirenden Mächte wollen die Auslieferung der Ueberläufer vor oder während des Krieges nicht verlangen. Um jedoch alle Uebelstände zu verhüten, die daraus hervorgehen könnten, daß dergleichen Ueberläufer Verbindungen mit ihren ehemaligen Landsleuten anknüpften, versprechen II. MM. diejenigen Individuen, die ihnen als Ueberläufer nahmhaft gemacht werden, oder künftig gemacht werden sollten, nicht in den Gränzprovinzen (diese werden näher angegeben) zu dulden. Dies soll jedoch nur Gültigkeit für diejenigen Personen haben, die durch ihre Würde oder Stellung von gefährlichem Einfluß seyn könnten. Die Unterthanen aus der Masse des Volks haben die Freiheit, sich nach Gutdünken in den beiderseitigen Staaten niederzulassen. Art. 15. In der heilsamen Absicht, Ruhe und Frieden in seinen Staaten zu erhalten, bewilligt S. M. der Schach von Persien eine völlige Amnestie allen Einwohnern und Beamten der Provinz Adzerbaidjane. Keiner derselben soll wegen seiner Meinungen und Handlungen vor und während des Krieges und während der Besetzung der Provinz durch die Russischen Truppen, irgend wie verfolgt und gekränkt werden. Es wird ihnen ein Zeitraum von einem Jahre gestattet, ihr bewegliches Gut zu verkaufen und mit ihren Familien nach Rußland auszuwandern, ohne daß ihnen die Persischen Behörden das geringste Hinderniß dabei in den Weg legen. Für den Verkauf ihrer unbeweglichen Güter wird ihnen ein Zeitraum von 5 Jahren bewilligt. Ausgenommen von der Amnestie sind diejenigen, welche während der gedachten Zeit eines Jahres irgend ein Verbrechen begehen sollten, welches ihnen eine Criminalstrafe zuzieht. Art. 16. Gleich nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedens-Tractats werden die respectiven Bevollmächtigten an alle Orte Botschafter abschicken, um die Feindseligkeiten aufhören zu machen. — Der gegenwärtige Tractat, in zwei gleichlautenden Exemplaren abgefaßt, von den Bevollmächtigten unterzeichnet, mit den Wappen derselben besiegelt, und zwischen ihnen ausgewechselt, wird von S. M. dem Kaiser aller Reußen und S. M. dem Schach von Persien ratificirt werden, und die feierlichen Ratificationen, mit Höchstihren eigenhändigen Unterschriften versehen, werden durch die Bevollmächtigten wiederum ausgewechselt werden und zwar binnen vier Monaten, oder noch früher, wenn es möglich ist. — Abgeschlossen im Dorfe Tourkmantchaï, am 10. (22.) Februar des Jahres der Gnaden eintausend achthundert und acht und zwanzig, und am 5. Schebone des Jahres 1243 der Hedgyra.

Moskau den 10. März. Mehrere allhier aus Simbirsk kommende Reisende behaupten, daß dort in einem Distrikt von 16 Meilen der Schnee auf den Feldern 4 Arschinen hoch liegt, daß man von den Bauerhäusern nur die Spitzen derselben aus der Entfernung gewahr wird, daß die Bewohner derselben sich nur mit der größten Anstrengung schmale Wege haben schaufeln können, um von einem Nachbar zum andern gehen zu können. Die Unglücklichen sehen einer schrecklichen Wassersgefahr entgegen.

Auf der Landstraße von Moskau nach St. Petersburg, wo täglich eine vierfache Kette von schwerbeladenen Fuhren an einander reihen, arbeiten jetzt Tausende von Landleuten und Soldaten, die drei Fuß hohen Hügel und Tiefen zu ebnen und die Wege fahrbar zu erhalten.

Vor einigen Tagen stellte sich ein Russischer Kaufmann, der durch unglückliche Spekulation um den größten Theil seines Vermögens gekommen war, auf die mittlere Höhe der steinernen Bogen-Brücke unserer Stadt, wo um den Pfeilern das Eis schon aufgehauen war, und stürzte sich — gerade in der Mittagsstunde — wo hundert Menschen die Brücke passiren, vorher betend und sich kreuzigend, in den Mosqua-Strom hinab; und da er gleich unter dem Eise verschwand, so war also auch an seine Rettung nicht zu denken.

Ein nach Sibirien verwiesener Missethäter, vermuthlich seine begangenen Mordthaten bereuend, daher vom Irrwahn verschrobener Pietisterei ergriffen, entsprang dort den Aufsehern über die Bergwerke, in denen er täglich arbeiten mußte, und kam nach seinen Geburtsorte, auf ein Dorf nahe bei Saratow, schlich sich am späten Abend bei seinen Verwandten ein, und gestand ihnen, daß er nur gekommen sei, sie zur frommen Andacht zu bewe-

gen und sie herzlich zu bitten, mit ihm vereint, durch Selbstmord den freudenvollen Weg zum Himmel anzutreten; sie möchten also — ehe man seinen Aufenthalt entdecke, mit ihm beten, sich reisefertig machen und das fromme Werk beginnen. Da sich aber die lieben Seinigen zu einer so weiten Reise auf unbekannten Wegen, nicht bequemen wollten, warf er sich laut betend und schluchzend aufs Angesicht, wobei er so lange verweilte — und seine Verwandten mitunter Unchristen schimpfte, bis sie alle — seines Geschwätzes müde — einschliefen. Dann schlug er mit einem scharfen Beil, ehe die Eltern noch erwachten, und ehe seiner Mordlust Einhalt gethan werden konnte, acht Kinder todt. Seiner Aussage nach, hat er alle Uebrigen mit dem Beile beglücken wollen. Er wurde gebunden den Gerichten überliefert und freut sich — den Berichten nach — die Reise zum Himmel recht bald antreten zu können.

Oestreichische Staaten.

Wien den 10. April. Die seit Anfang d. J. zu Ofen erscheinende „Allgemeine Handlungszeitung von und für Ungarn" erzählt in ihrem Blatte vom 2. d. M.: Hr. Carl von Mayerky, Gerichtstafel-Beisitzer mehrerer Comitate, schon rühmlichst bekannt durch mehrere wichtige Erfindungen, vorzüglich die der Marmorfässer im Jahre 1825 und der 2½ Pfund schweren chemischen Doppelgewehre im Jahre 1826, hat nun eine neue Vorrichtung entdeckt, mittelst welcher man durch die reißendsten Ströme zu Fuß gehen kann. Am 20. März d. J. machte er, in Gegenwart mehrerer ausgezeichneten Personen und vieler Sachkenner, einen Versuch mit seinen Stiefeln von schwarzem Eisenblech, welche oben mit einem Kranze versehen sind, auf der Donau nächst dem Lagerspital in Pesth, welcher vollkommen glückte. Von einer Entfernung aus von 100 Klaftern vom Ufer ging er in einer schrägen Richtung die Donau abwärts dem Ufer zu, welche Strecke 500 Klafter betrug, und von der Sicherheit seiner Erfindung überzeugt, bewährte er den unerschrockensten Gleichmuth. Er machte verschiedene Bewegungen, setzte sich nieder, u. s. w. Die Füße gingen 2 Schuh tief ins Wasser, und er kann bei dem stürmischsten Wetter mit gleicher Behendigkeit diesen Gang ausführen. Er wird dieser Tage einen zweiten Versuch anstellen.

Türkei.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Triest den 2. April. Durch einen Oestreichischen Kauffahrer, welcher Corfu am 25. März verließ, erfährt man, daß Graf Guilleminot damals noch zu Corfu war, daß zwar ein Französisches Kriegsschiff zu seiner Verfügung im Hafen vor Anker lag, der Graf aber bisher noch keine Anstalten zur Abreise getroffen hatte, woraus man den Schluß zog, daß die Zusammenkunft der drei zu Konstantinopel akkreditirt gewesenen Botschafter doch vielleicht noch zu Corfu statt finden dürfte. Aus Alexandrien sollen bei dem Lord-Ober-Commissair Nachrichten eingegangen seyn, nach welchen die bei Mehmed-Ali, wegen Räumung von Morea, gemachten Schritte fruchtlos geblieben sind, und der Vicekönig sich der Pforte völlig ergeben zeigt. Man trug sich zu Corfu mit dem Gerüchte, es seien dem Vicekönige von Egypten von Seite einer Europäischen Macht Anträge gemacht worden, sich für unabhängig zu erklären, auf welchen Fall ihn diese Macht unverzüglich anerkennen werde. Diesen Antrag soll jedoch Mehmed-Ali mit Unwillen zurückgewiesen, und die Ausrüstung mehrerer Kriegsschiffe anbefohlen haben, um Ibrahim-Pascha zu unterstützen, und im Falle der Noth aufzunehmen. Wirklich segelten drei Kriegs- und zwanzig Transportschiffe um die Mitte Februars von Alexandrien ab, die aber durch einen heftigen Sturm zerstreut wurden, und sich nach und nach in den Gewässern von Candia wieder sammelten. Ibrahim-Pascha muß von den Absichten seines Vaters und den ihm zukommenden Hülfsmitteln bereits Kenntniß haben, und auch wohl andere Streitkräfte als die der Griechen fürchten, indem er alle Truppen aus dem Innern von Morea an sich zieht, und sie zwischen Modon und Navarin sammelt. Soliman-Bei, der in der letzten Zeit die Position von Tripolizza besetzt hielt, hat Befehl erhalten, die Festungswerke dieses Platzes zu schleifen, und alsdann nach dem Lager bei Modon aufzubrechen. Dieser allgemein gehaßte Renegat soll mit seiner Heerschaar bereits zu Modon angekommen seyn. Mehrere Commissionaire des Ibrahim-Pascha sind mit Einkäufen von Mehl und Getreide auf den Jonischen Inseln beschäftigt; dieser Markt soll den Egyptiern erst seit Kurzem eröffnet worden seyn, und muß ihnen der Nachbarschaft wegen sehr zu statten kommen, da der Mangel an Lebensmitteln im verflossenen Winter sich in Morea, und auf den Griechischen Inseln und Festlande, äußerst fühlbar zeigte. Auch die Griechen, oder vielmehr General Church, sollen diese Begünsti-

gung benützen; letzterer steht noch bei Dragomestre, wird jedoch durch Reschid-Pascha sehr gedrängt, und dürfte seine Stellung aufgeben müssen. Letzterer soll nämlich bedeutende Verstärkungen erhalten haben, welche den Streitkräften des Generals Church sehr überlegen sind.

Buchareſt den 26. März.

Hier verbreitete sich heute ein wohl noch der Bestätigung bedürfendes Gerücht, daß eine Russische Truppenabtheilung unfern Reni über die Donau gesetzt, sich mehrerer Türkischen Schiffe bemächtigt, einen für die Donaufestungen bestimmten Transport von Lebensmitteln weggenommen, und sich dann über die Donau zurückgezogen habe. Ueberhaupt schwebt man hier in der größten Besorgniß, und sieht alle Tage dem Einmarsche der Russischen Armee in die Fürstenthümer entgegen.

Frankreich.

Paris den 13. April. Am 8. d. präsidirten Se. Maj. im Minister-Rathe, und hielten demnächst einen dreistündigen Kabinets-Rath, welchem der Dauphin, die Minister-Staats-Sekretaire (mit Ausnahme des für die geistlichen Angelegenheiten), die Pairs und Staatsminister Baron Portal, Herzog von Levis und Vicomte Lainé, der Deputirte und Staatsminister Graf Alexis von Noailles, und der Deputirte und Staatsrath, Herr Bourdeau, beiwohnten. Der neue Preß-Gesetzentwurf ist, sagt man, der Gegenstand der Berathung gewesen. Soviel man schon jetzt von diesem Entwurfe erfährt, sollen Folgendes die Hauptbestimmungen desselben seyn: die Befugniß für Jedermann, unter Leistung gewisser Garantien, eine Zeitung zu schreiben; die Abschaffung der fakultativen Censur; die Abschaffung der Tendenz-Prozesse; endlich Modifikationen in den gesetzlichen Bestimmungen für die verantwortlichen Herausgeber, und neue Schutzmittel für Privatleute gegen den Mißbrauch der Presse. Ueberhaupt soll sich das neue Gesetz in einigen Punkten dem von 1819, welches die Preßvergehen an die Jury verwies, nähern.

Der Messager des Chambres enthält einen langen, sehr merkwürdigen Artikel über die Preßfreiheit; woraus erhellt, von welchem Gesichtspunkte aus, die Regierung diesen wichtigen Gegenstand betrachtet. Das ministerielle Blatt erklärt: „Die über die Presse erlassenen zwei Hauptgesetze von 1819 und 1822 hätten den wahren Bedürfnissen nicht entsprochen. „Seit den fünf Jahren, sagt es, daß sie in Kraft sind, haben wir hinlängliche Gelegenheit gehabt, die Vortheile, welche sie mit sich führen, zu erkennen. Unglücklicherweise trat aber während dieser Zeit der Geist der Trennung an die Stelle des Gemeingeistes, und man betrachtete die Presse als eine Plage des Jahrhunderts und die öffentlichen Blätter als Feinde des Staates. Der Entwurf von 1827, der zum Glück zurückgenommen wurde, war eine öffentliche Kriegserklärung gegen die periodische Presse und gegen jeden Ausdruck der menschlichen Gedanken. Die Gesellschaft, welche keine Uebertreibung will, erklärte sich laut gegen ein solches Vorhaben, und der Entwurf von 1827 wird aus dem Grunde in der Geschichte merkwürdig bleiben, weil er beweist, daß zum Regieren vor allen Dingen erforderlich ist, seine Zeit zu kennen, und daß die Autorität fehl geht, wenn sie in Feindschaft gegen Institutionen tritt, welche heutiges Tages mit den öffentlichen Sitten innig verwebt sind.“ Es geht nun die Verfügungen der obigen zwei Gesetze einzeln durch, untersucht ihre Mängel, und schließt dann mit den Worten Blackstone's: „Den Verfasser einer gefährlichen und beleidigenden Schrift, welche nach ihrer Bekanntmachung durch eine loyale und unparteiische Sentenz für schädlich erklärt worden, gesetzlich zu bestrafen, ist für die Erhaltung des Friedens, der Ordnung und der Regierung, dieser einzigen soliden Grundlagen der bürgerlichen Freiheit, nothwendig. Auf diese Weise bleibt der Wille der Individuen stets frei, und nur der Mißbrauch dieses freien Willens ist einer gesetzlichen Bestrafung unterworfen; der Denk- und Schreib-Freiheit werden auf diese Art keine Schranken gestellt, aber schlechte, den Zweck der Gesellschaft vernichtende Lehren verbreiten, öffentlich bekannt machen, dies ist das Vergehen, welches die Gesellschaft bestraft. Der einzige einigermaaßen haltbare Grund, den man vormals bei der Beschränkung der Preßfreiheit zum Vorwande brauchte, war, wie man sagte, die Nothwendigkeit, den täglichen Mißbräuchen vorzubeugen; aber dieser Grund fällt von selbst weg, sobald die Gesetze zu rechter Zeit einschreiten, und uns zeigen, daß man die Presse nicht mißbrauchen kann, ohne nicht auch zugleich einer gerechten Strafe anheimzufallen, wogegen man nichts Gutes durch sie zu bewirken im Stande ist, sobald sie unter der Kontrole eines Aufsehers steht.“ Was könnte man noch mehr sagen, als hier gesagt ist? fragt dabei der Messager.

Am 7. hielt der oberste Kriegs-Rath unter dem Vorsitze des Dauphins eine Sitzung, die von 1 bis 4½ Uhr dauerte.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. d. fand eine zweite Abstimmung Behufs der Ernennung der drei Candidaten zu der erledigten Quästorstelle statt, und die HH. v. Bondi, St. Aignan und v. Preissac erhielten die erforderliche Mehrheit. Die Kammer hielt geheimen Ausschuß, in welchem Graf Gaëtan von Larochefoucauld seinen Vorschlag, den König um einen Gesetzentwurf in Hinsicht der Befugnisse des Staatsraths zu bitten, entwickelte, über welchen sich aber die Versammlung, da sie nicht an der Zahl war, sich erst am 9. näher entschließen wollte.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 9. d. wieder mit Petitionen, welche die Vorgänge bei den letzten Wahlen betreffen. Auf Anlaß der Beschwerden gegen den Präfekten des Dep. der Deux-Sèvres äußerte der Minister des Innern seine Verwunderung darüber, daß man das Vergehen eines Beamten erörterte, dessen Ankläger man zwar, nicht aber dessen Vertheidigung gehört habe. „Es scheint mir, sagte er, daß, bevor man den Namen eines Beamten auf den Kampfplatz unserer Debatten zieht, es billig wäre, sich erst über alles genau und vollständig zu unterrichten, und vor allem keine gewagte Beschuldigungen vorzubringen. Gewöhnen wir uns ein für alle Male, die Ehre und den guten Ruf als die vornehmsten Güter des Menschen zu betrachten! Ehe man die Beschuldigungen aufstellt, selbst ehe man Argwohn hegt, muß man alles anhören, sich über alles aufklären, und nichts ins Blaue hineinreden.“ (Beifallsbezeugungen zur Rechten.) — Hr. Syries de Mayrinhac gab zu dem größten Tumulte Anlaß. Er behauptete nämlich unter anderm, daß der König, wenn nicht als Privatperson, doch als König sehr viele Feinde in Frankreich habe. Sogleich wurde der Redner durch einstimmige und energische Reklamationen von der linken Seite und von einigen Mitgliedern der rechten unterbrochen. Eine Menge Stimmen riefen: Zur Ordnung! zur Ordnung! Hr. Chauvelin erhob sich von seinem Sitze und sprach mit vieler Hitze. Ein Theil der rechten Seite gab laut zu erkennen, daß er die Meinung des Hrn. Syries theile. Hr. Agier stand auf und wendete sich gegen die rechte Seite mit den Worten: „Diese Ansicht ist nicht französisch!“ Die HH. Dupin, Baron Louis und eine Menge anderer Mitglieder der linken Seite waren von ihren Sitzen aufgestanden und legten die größte Indignation an den Tag. Hr. Benj. Constant: „Lassen Sie doch den Redner sprechen!“ Hr. Syries: „Ich verlange die Behauptung, welche ich so eben aufgestellt, zu rechtfertigen.“ (Mehrere Stimmen zur Linken: „Sie läßt keine Rechtfertigung zu.“ — Bewegung zur Rechten.) Hr. Syries berief sich zum Beweise seiner Behauptung auf das in der Sache der Novemberscenen von dem Königl. Gerichtshofe gesprochene Urtheil, welches den Satz festgestellt, daß aufrührische Auftritte statt gehabt. Bei diesen Worten wurde der Redner aufs Neue unterbrochen. Eine Menge Stimmen: „Es waren Polizeivergehen!“ Andere Stimmen riefen zur Ordnung auf. Endlich gelang es dem Präsidenten, die Ruhe wieder herzustellen und er sagte darauf in einem ernsten Ton zu Hrn. Syries: „Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen bemerklich mache, daß Sie nicht bloß gesagt, der König habe Feinde, sondern, er habe viele Feinde in Frankreich. Ich glaube, daß diese Behauptung durch einige Verurtheilungen und durch die so eben von Ihnen erwähnte Sentenz nicht gerechtfertigt werden könne, und daß die Behauptung: der König hat viele Feinde in Frankreich — ich berufe mich auf die Gesinnungen der Kammer — beleidigend für den König und verläumderisch für die Kammer ist. Ich sehe mich genöthigt, Sie zur Ordnung zu verweisen.“ Diese Worte des Präsidenten wurden von der Linken mit lautem Beifall aufgenommen. Mehrere Stimmen zur Linken riefen: „Ein Generaldirektor wegen Beleidigungen gegen den König zur Ordnung verwiesen!“ (Düsteres Schweigen zur Rechten.) Hr. Syries, der auf der Tribune geblieben war, wollte seine Rede beendigen; allein nach einigen, ohne Zusammenhang vorgebrachten Phrasen beschränkte er sich darauf, zu erklären, daß er gegen die Verweisung der Petition an die Minister stimme.

Im geheimen Ausschusse bestritten die HH. Chantelauze, Devaux vom Cher, und der Siegelbewahrer den, vom Grafen Gaëtan von Larochefoucauld entwickelten Vorschlag in Betreff des Staatsraths. Hr. Dupin d. ä. wollte antworten, es war aber wieder zu spät geworden und die Fortsetzung zum 10. ausgesetzt.

Am 10. d. wurde bei den Deputirten über den Antrag des Hrn. Bacot v. Romans, die Laboessieresche Commission aufzuheben, discutirt. Hr. v. la Laboessiere sprach darüber, ohne sich für oder wider zu entscheiden. Eine Rede des Herrn Dessutt von Traci machte großen Eindruck. Der Antrag ward einstimmig angenommen. Die Kammer wählte

(wie auch die der Pairs that) die große Deputation, um Se. Majestät am Gedächtnißtage des 12. April (Ihres Einzuges als Graf von Artois in Paris) zu komplimentiren. — Im geheimen Ausschusse ward beschlossen, den Vorschlag des Grafen v. la Rochefoucauld in Erwägung zu nehmen, nachdem Herr Dupin d. ä. denselben sehr glänzend vertheidigt und selbst Herr v. Vatismenil die Nothwendigkeit einer Reform des Staatsrathes zugegeben hatte, zu welcher er nur die gehörige Zeit, welche deren Wichtigkeit fordere, in Anspruch nahm.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. d. wurde ganz mit den Berathungen über die noch übrigen drei Gesetz-Entwürfe, wodurch die Departements der Drome, des Puy de Dome und der beiden Sevres, Behufs der Anlegung von Lagerbüchern, zur Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer ermächtigt werden, ausgefüllt, und diese Entwürfe selbst wurden zuletzt resp. mit 213 gegen 6, mit 214 gegen 8 und mit 205 gegen 9 Stimmen angenommen. Nachdem die öffentliche Sitzung aufgehoben worden war, bildete die Kammer sich abermals in einen geheimen Ausschuß.

Der Herzog von Riviere ist in dem besorglichsten Krankheitszustande; seit zwei Tagen zweifeln die Aerzte daran, ihn zu erhalten.

Am 10. und 11. d. M. beehrten Se. Maj. den Herzog von Riviere, der in den letzten Zügen liegt, mit einem Besuche.

Man spricht in unsern politischen Zirkeln viel von der auf den nächsten Montag angesetzten Zusammenberufung aller Kammern des Königl. Gerichtshofes. Man versichert, was uns jedoch bei dem Zustande der Ruhe, in welchem sich die Gesellschaft befindet, kaum glaublich scheint, sagt der Constitutionel, daß es sich darum handelt, unter dem Vorwande der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe einigen Zeitungen einen Tendenz-Prozeß zu machen.

Der Minister des Innern, Herr v. Martignac, war vorgestern Abend in großer Gefahr. Die Pferde seines Wagens gingen durch, und rannten, nachdem der Kutscher vom Bock gefallen, eine weite Strecke Weges, bis auf dem Platz vor dem Palais Royal der Wagen mit einem andern zusammmenstieß, und umfiel. Der Minister kam glücklicher Weise unbeschädigt davon.

Gewohnt, wie wir sind, sagt die Quotidienne, den Thron vor den Gefahren zu warnen, die ihn bedrohen, werden wir, wenn auch ohne Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg, unsere heilige Pflicht zu erfüllen fortfahren. Es läge im Interesse der Krone, die gegenwärtige Sitzung der Kammer möglichst kurz zu machen und den Ministern zu befehlen, keine andere Gesetzesvorschläge vorzulegen als die die Finanzen betreffenden. Das Königthum, durch das letzte Ministerium kompromittirt, ist mehr als jemals den Wirkungen einer die Aufrechthaltung ihrer Rechte und ihres rechtmäßigen Ansehens gefährdenden Reaktion ausgesetzt. Bei dem jetzigen Stande der Dinge wird sie, wenn sich die Sitzung verlängert, in einem Kampfe, worin es von einem Ministerium, welches eine seltsame Majorität, die es um jeden Preis hätte vermeiden, vielweniger aber wünschen sollen, zu schonen hat, schlecht vertheidigt werden wird, nothwendiger Weise geschwächt werden. Sollte ein so wichtiges Gesetz, wie das die Presse betreffende, vorgelegt werden, so wird dies Königthum von der Partei der Revolution zuverlässig entwaffnet.

Eine zweite Bittschrift zur Herstellung der Nationalgarde ist der Deputirtenkammer überreicht worden.

Hr. Rothschild ist von hier nach London abgereist.

Der Statesman behauptet, Frankreich wolle Algier erobern, und daraus eine Art Botany-Bay für seine Verbrecher machen.

Die Times erinnern daran, daß die Türkische Zugestehung eines Waffenstillstandes an die Griechen unter der Bedingniß ihrer Unterwerfung gar keine Beachtung verdiene, indem eine solche schon unter der Reihe von Vorschlägen vorgekommen, welche die Pforte lange vorher, ehe die verbündeten Gesandten Konstantinopel verlassen, gemacht, die aber damals völlig unzulässig gefunden worden.

„Noch wenige Tage, sagt der Courier, so wird die Frage, welche seit 2 bis 3 Monaten alle Gemüther in Bewegung setzt, zur Entscheidung kommen, obwohl wir niemals den mindesten Zweifel über Rußlands Gesinnungen nach der Bekanntmachung des Türkischen Manifestes gehegt haben.“

Ein Lissaboner Blatt, welches den meuchelmörderischen Angriff einiger Studenten von Coimbra auf eine von dieser Universität nach Lissabon gesendete Deputation berichtet, meint, es sei überflüssig hinzuzufügen, daß dieses Attentat das Werk der Freimaurer zu Coimbra sei, welche den Freunden des Königthums den Untergang geschworen hätten.

Hr. de Pradt ist seit einigen Tagen gefährlich krank.

Der General Vicomte von Agoult, Pair und Gouverneur von St. Cloud, ist, 78 Jahr alt, am 9.

d. M. Nachmittag im Schlosse der Tuillerien gestorben.

Man sagt, unsere Armee werde von 170,000 auf 250,000 Mann gebracht werden.

Hr. Laurentie ist gegenwärtig Redakteur der Quotidienne, und hat als solcher den Grafen O'Mahony zum Mitarbeiter aufgefordert. Dieser hat nun ein merkwürdiges Schreiben an den Redakteur erlassen, welches mit den Worten schließt: „Seit lange nennen mich die Gottlosen einen Fanatiker, die Ministeriellen einen Frondeur, die Constitutionellen einen Ultra und die Hofleute, die nicht lesen können, einen Faktionisten. In der Wahl so vieler Titel verlegen, habe ich mir einen ausgesucht, den wenige mir beneiden werden, aber niemand mir entreißen soll, den eines Römisch-Katholischen."

Großbritannien.

London den 11. April. Gestern arbeitete der Preußische Gesandte, Baron von Bülow, mit dem Earl Dudley im auswärtigen Amte.

In einem Kabinets-Diner am 11. d. beim Herzoge von Wellington auf Stratfieldsey, dessen Landsitze, sollen heute, wie der Courier gehört hatte, die nur auf sechs Monate bewilligten Armee-, Marine- u. s. w. Anschläge in Erwägung genommen werden, um zu überlegen, was dem Parlament über diese wichtigen Punkte noch vorzuschlagen wäre. Herr Peel, der Schatzkanzler, Herr Goulbourn und mehrere andere Minister waren gegenwärtig.

Vorgestern ist der neue Französische Gesandte für Portugal, Baron de Mareueil, mit Gefolge in Dover angekommen.

Diesen Morgen sind die Truppen aus Portugal auf drei Linienschiffen in Portsmouth angekommen; die Reiterei ꝛc. soll in Transportschiffen nachkommen.

Ueber die Portugiesischen Angelegenheiten sagt der Courier: Wir hoffen, die nächsten Nachrichten aus Lissabon werden befriedigend lauten, und Don Miguel seine Politik geändert haben. Mehrere Europäische Höfe haben ihren Gesandten zu Lissabon kräftige Instruktionen und Gegenvorstellungen zugeschickt, welche dem Prinzen mitgetheilt wurden. Spanien hat von der Französischen Regierung den guten Rath, vorsichtig zu seyn, angenommen. Wenn wir aber von den ersten Handlungen Don Miguels nur tadelnd sprechen konnten, so können wir deshalb doch das Betragen derjenigen nicht loben, die Portugal, als die Dinge ein düsteres Ansehen zu gewinnen drohten, stracks verließen. Auch entfernt von ihren Posten, hätten sie ihrem Vaterlande durch ihren Rath, ja durch ihre bloße Gegenwart vielleicht, nützlich werden können.

Das wöchentliche Journal, der Atlas, sagt, daß unser auswärtiger Minister, Lord Dudley, sich in ziemlich lebhaften Ausdrücken gegen den Russischen Gesandten, Fürst Lieven, über die Versuche geäußert habe, die er (der Fürst) und der Russische Konsul machten, um Londoner Aerzte und Chirurgen für Russische Dienste zu werben, ohne sich vorher darüber vergewissert zu haben, ob auch die Brittische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe. Dasselbe Blatt fügt hinzu, daß diese Vorstellungen ohne Erfolg geblieben seyn müssen, indem das chirurgische Journal, die Lanzette, die Anzeige enthalte, daß den sich meldenden Kandidaten vom Russischen Konsul Pässe ausgefertigt werden würden.

Der Morning Herald drückt sich bei Gelegenheit der Vorgänge in Portugal folgendermaaßen aus: Don Miguel und seine Mutter haben durch ihre Handlungsweise England zeigen wollen, daß es Unrecht thue, sich in Anderer Angelegenheiten zu mischen. Warum wollte unser Ministerium die Sitten der Portugiesen umändern? Wenn andere Nationen schlechte Regierungen haben, so ist es um so mehr an England, sie gewähren zu lassen, als dadurch die Vorzüglichkeit der unsrigen mehr hervortritt. Da aber unsere Verfassung auch nicht ohne Mängel ist, so thäten die Minister besser daran, diese zu verbessern, als sich um das Loos fremder Völker zu bekümmern. Was unsere schlimme Lage noch schlimmer macht, ist, daß wir ein System befolgten, dem von Frankreich ganz entgegengesetzt. Letzteres half Ferdinand, die alte, den Spanischen Sitten angemessene, Regierungsweise wieder herzustellen, während wir die Portugiesen mit dem Bajonnet zwingen wollten, ihre Gewohnheiten aufzugeben. Zwar hat England durch den Abfall der Spanischen Kolonien gewonnen; allein ein Krieg auf dem Festlande würde den Bankerutt Englands, dessen sämmtliche Kapitalien im Auslande angelegt sind (?), zur unausbleiblichen Folge haben, während Frankreich seine 89 Millionen, die es Spanien vorgeschossen, wieder zurück erhalten wird.

Im Jahre 1826 belief sich die Anzahl der gestempelten Zeitungsbogen in England und Wales auf 25,684,003, in Schottland auf 1,296,549, in Irland auf 3,473,014.

(Mit einer Beilage.)

Großbritannien.

London den 11. April. Man glaubt, daß das Haus Rothschild eine neue Anleihe für Frankreich negocire.

Die Times vom 7. sagt, daß Berichte aus Paris vom Montag die Versicherung enthielten, daß die drei Mächte den Londoner Traktat vom 6. Juli als von selbst aufgelöst betrachteten, und jede daher für sich selbst handeln könne. Zu dieser Nachricht macht die Times folgende Bemerkung: „Unter solchen Umständen bleibt uns nichts übrig, als auf die Maaßregeln zu sehen, welche England nehmen wird. Wir sind überzeugt, daß England, so wie es, wenn Krieg unvermeidlich wird, der letzte Staat seyn wird, der vom Kampfe zurückschrickt, so auch der letzte seyn werde, der zu verzweifelten Maaßregeln seine Zuflucht nimt. England wird alle Mittel, die sich mit der Ehre vertragen, anwenden, ja wir wissen, es wendet sie an, um einen Streit zu beseitigen, dessen Folgen von der „unwissenden Gegenwart" nicht berechnet werden können. Wenn aber nach einer billigen, diesem löblichen Zweck geweiheten Frist, Englands Bemühungen fruchtlos bleiben sollten, so wird es die Würde seines National-Charakters zu behaupten wissen."

So zahlreich sind die Abgaben bei uns, daß ein Engländer für alles, was er vom Morgen bis zum Abend thut und genießt, Steuern zu zahlen hat. Des Morgens dafür, daß er sich barbirt und wäscht; um 9 Uhr für seinen Thee, Kaffee und Zucker; um 12 Uhr für seinen Haarpuder; zu Mittag für Bier, ja für das Salz, endlich Abends für das Licht, womit er den Dieben die Straße erleuchtet.

Die heutige Times betrachtet die Ankunft der Engl. Truppen aus Lissabon als ein eben so wichtiges als wünschenswerthes Ereigniß, indem man das im Tajo aufgestellte Geschwader für hinreichend hält, alles zu thun, was wir Portugal als einem Verbündeten schuldig sind.

Spanien.

Madrid den 1. April. Ein K. Dekret befiehlt, zu den erledigten Aemtern nur solche disponible Beamten anzusetzen, die während der Corteslerrschaft sich gut betragen haben.

Man scheint noch nicht darüber einig zu seyn, wie man sich gegen Portugal benehmen soll. Es will indeß verlauten, daß ein fremder Hof, der einen großen Einfluß auf der Halbinsel hat, eine Erklärung abgegeben habe, welche die Unterstützungspläne unserer Absolutisten zu Gunsten D. Miguels vollkommen vereitelt hat.

In Folge der aus Lissabon eingetroffenen Nachrichten hat das reitende Jäger-Reg. der Garde Befehl erhalten, an die Gränze von Portugal aufzubrechen; desgleichen ist auch ein Artilleriepark dahin abgegangen. — Es scheint gewiß, daß die beiden Mächte der Halbinsel die Bande der Verwandtschaft und Politik, welche zwischen ihnen bestehen, noch enger knüpfen wollen.

Barcelona den 1. April. Es werden jetzt alle Vorkehrungen zur Abreise des Hofes getroffen. JJ. MM. werden uns den 9. d. früh verlassen, und am 22. Nachmittags in Saragossa eintreffen. Der Monarch hatte Anfangs erklärt, daß er Navarra nicht besuchen werde; allein auf Bitten des Herzogs von Castro-Torreno und der Deputation jenes Königreichs, entschied Se. Maj., sich dorthin begeben zu wollen, wenn sein Befinden und die Zeit es ihm erlaubten. Wie es scheint, ist diese Zusage großentheils eine Wirkung der Aussicht, daß Pampelona von den Französischen Truppen geräumt werden wird. Diese Hoffnung ist jetzt fast eine Gewißheit. Die Behörden in Pampelona haben Befehl, Vorkehrungen zum Empfange des Königs, der Anfangs Mai statthaben wird, zu treffen. Wahrscheinlich ziehen also die Franzosen Ende Aprils ab. Mehrere Commandanten in Catalonien sind abberufen und durch andere ersetzt worden.

Die Französ. Offiziere in Cadix erwarten täglich den Befehl, daß alle in Andalusien befindliche Französ. Truppen nach Frankreich zurückkehren sollen.

Portugal.

Lissabon den 26. März. Der Staatsrath ist in diesem Augenblick versammelt; man weiß nicht, worüber er sich beräth, doch erregen unter den jetzigen Umständen alle Schritte der Regierung Besorgnisse. In der Staatszeitung liest man ein Danksagungsschreiben des Infanten an seinen Wundarzt Antonio Perez, dem der Infant, wenn die jetzigen Verhältnisse sich geändert haben werden, eine angemessene Belohnung verheißt.

Vergangenen Sonntag bestieg der Prinz Miguel ein Portugiesisches Kriegsschiff, welches im Tajo liegt. Er schiffte sich zu Belem ein und kam vor

der Englischen Flotte vorbei; es ist bei solchen Gelegenheiten gebräuchlich, daß die Englischen Schiffe die Mitglieder der Königl. Familie salutiren. Allein der Admiral that nichts von dem, denn er gab weder eine Salve, noch zog er Ehrenflaggen auf; dagegen spielte das Musik-Corps während der ganzen Vorüberfahrt des Prinzen die Constitutions-Hymne, welches mehr wie ein Spott als wie eine Ehrenbezeugung aussah und den Prinzen aufs Heftigste erbitterte. Die Spaltung beider Kabinette ist dadurch bedeutend vergrößert worden. Uebrigens hat sich Herr Lamb nicht mehr bei Hofe gezeigt, seit er neulich vergeblich dreimal Audienz gefordert hatte.

Die Zahl der Absetzungen und Entlassungen ist so groß, daß die Gazeta genöthigt gewesen ist, deren Anzeigen, wie bisher geschah, einzustellen. Die Auswanderung dauert fort, aber allmählig: viele Leute ziehen es, der größeren Wohlfeilheit wegen, vor, nach Italien zu gehen, statt sich nach England zu begeben.

Der Engl. General hat die Besatzungen der Forts verdoppeln lassen, und es scheint ganz so, als ob wir im offenen Krieg mit den Engländern lebten.

In Folge des mörderischen Anfalls, der auf der Straße von Coimbra nach Lissabon auf mehrere, als Deputirte nach der Hauptstadt gehende, Professoren und Geistliche verübt worden, hat der Justizminister an die Corregidoren von Coimbra und Leiria und mehrere andere Justiz-Beamte, vorgestern folgendes Cirkular erlassen:

Nachdem Se. K. H. der Infant-Regent, im Namen des Königs, von dem abscheulichen Verbrechen Kenntniß erhalten haben, von dem auch Sie ohne Zweifel bereits unterrichtet sind, und welches auf der Landstraße von Coimbra nach Lissabon in der Nähe des Dorfs Condeixa, am Morgen des 18. des laufenden Monats, gegen unbewaffnete und keinen Argwohn hegende Individuen und Mitglieder von Deputationen, welche die Universität und das Capitel der Stadt Coimbra abgeschickt hatten, um Se. H. nach Ihrer glücklichen Ankunft in Portugal zu bewillkommnen, begangen wurde, und zwar von Bösewichtern, welche der größten Verkehrtheit hingegeben sind, oder vielmehr von entarteten Menschen, welche weniger den Namen von Menschen, als den von wilden Tigern verdienen; und da Se. K. H. überzeugt sind, daß das öffentliche Wohl gebieterisch verlange, daß dieses abscheuliche Verbrechen, welches die Natur schaudern macht und welches auf seinem Grund und Boden und durch Portugiesen begehen zu sehen, Portugal unglücklicherweise aufbehalten war, unverzüglich und exemplarisch bestraft werde — setzen fest und verordnen: daß Sie ohne den geringsten Aufschub die nothwendigen Maaßregeln treffen sollen, um alle Diejenigen, welche dieses heillose Vergehen angestiftet und begangen haben, festnehmen und überführen zu lassen, auch daß Sie den größten Eifer und die größte Thätigkeit anwenden, in der Ueberzeugung, daß dies eine der wichtigsten Obliegenheiten sei, mit denen Sie gegenwärtig beauftragt sind: daß ferner von der Art und Weise, wie Sie dieselbe erfüllen werden, die Meinung Sr. H. rücksichtlich Ihrer abhängen werde, und endlich, daß die geringste Versäumniß in einer, so bedeutenden Folgen unterworfenen, Angelegenheit Ihnen nie werde verziehen werden. Se. H. verordnen auch, daß Sie sich angelegen seyn lassen, diesem Staats-Sekretariate von den obenerwähnten und von Ihnen unmittelbar zu ergreifenden Maaßregeln Bericht abzustatten. Im Palast Ajuda, den 22. März 1828. Unterzeichnet: Louis de Paula Furtado Castro do Rio de Mendoza.

Nach Briefen aus Porto vom 23. sind die dort ansässigen Engländer noch immer mit Besorgnissen erfüllt, indem sie in großer Angst sind, daß die politischen Unruhen für sie schlimme Folgen haben werden. Es war zwischen den Einwohnern und den Truppen zu blutigen Zwistigkeiten gekommen. In der Provinz Traz-os-Montes herrscht derselbe Geist.

— Den 29. März. Die heutige Zeitung enthält einige Anzeigen von der Wiederbesetzung mehrerer, durch vorhergegangene Absetzungen erledigten Stellen, darunter die der ersten Magistratsperson von Porto, welche vom verstorbenen König angestellt worden war und durch die letzte Staatsverwaltung abgesetzt wurde. Auch ist der Posten des Gouverneurs von Elvas neu besetzt worden, und eben so haben verschiedene Veränderungen gleicher Art in den Regimentern Nr. 1., 25. und 28. stattgefunden, so wie im Jäger-Bataillon Nr. 8. und in der Infanterie der K. Polizei-Garde.

Die Zeitung enthält ebenfalls eine an die Provinzial-Behörden gerichtete Verfügung des Justizministers, wodurch er sie auffordert, mit der größten Sorgfalt über die Ausführung der Dekrete, die Ertheilung von Pässen betreffend, zu machen. Sie sollen die Heerstraßen bewachen und solche durch Truppen oder durch Unter-Bediente der Behörden selbst beobachten lassen, und sollen Letztere in diesem Fall durch die Bewohner der Ortschaften beglei-

tet werden. Es scheint, als sei das Ereigniß in Coimbra eine der Ursachen der Erneuerung dieser Vorsichts-Maaßregeln.

Vermischte Nachrichten.

Das Liegnitzer Amtsblatt enthält Folgendes: Oft wird darüber geklagt, daß viele städtische Gasthöfe einer, dem reisenden Publiko zusagenden Einrichtung ermangeln, namentlich, daß es an der, auf das Gesundheitswohl ganz besonders Einfluß habenden Reinlichkeit und an der entgegenkommenden Höflichkeit und Dienstbeflissenheit fehlt, wodurch sich die meisten Gasthöfe angränzender Länder auszeichnen. Es werden daher bei Herannäherung der, dem Reisen günstigen Jahreszeit die städtischen Polizei Behörden aufgefordert, die Gastwirthe auf das genaueste zu beaufsichtigen, dem gemäß mit wiederholten, unvermutheten Revisionen aller Gelasse in den Gasthöfen vorzugehen, entdeckte Mängel durch Verweise und nach Umständen durch Strafen zu rügen, und wenn diese fruchtlos bleiben, den Wirthshausbesitzern anzudeuten, daß ihnen das, alljährlich von ihnen zu Festsetzung des Gewerbes nachzusuchende polizeiliche Attest versagt werden würde.

Nachrichten aus Warschau zufolge, soll daselbst unverzüglich eine Bank errichtet werden, deren Statuten bereits die landesherrliche Genehmigung erhalten haben. Mit 40 Millionen Gulden in Domainen-Pfandbriefen und 16 Millionen Gulden in dem neuen polnischen Papiergelde dotirt, soll sie discontiren, auf Waaren und Güter Geld ausleihen, und auch dahin wirken, daß der so sehr hohe Zinsfuß in Polen herabgesetzt werde. Auch soll zugleich in Warschau eine Börse errichtet werden, woran es bis jetzt mangelte. — Die öffentlichen Sitzungen des polnischen Nationalgerichtshofes zur Aburtheilung der des Hochverraths beschuldigten Individuen, haben daselbst am 10. d. M. mit großer Feierlichkeit begonnen. Im Laufe des künftigen Monats wird das Urtheil erwartet.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 24. April: Zum erstenmale: **Die Bekanntschaft auf dem breiten Steine, oder: Das Bild;** Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen von H. Cuno. Darauf: **Klatschereien;** Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die von der Stadt Posen zur diesjährigen, vor Seiner Majestät dem Könige, in Schlesien stattfindenden Uebung, für die Landwehr-Cavallerie zu gestellenden 25 gute und gesunde Pferde, sollen im Wege einer Licitation an den Mindestbietenden ausgethan werden.

Hierzu ist der Licitations-Termin auf den **5ten Mai** des Vormittags in dem hiesigen rathhäuslichen Sessionssaale anberaumt.

Entreprise-Unternehmer werden hierzu hiermit eingeladen. Die diesfälligen Licitations-Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Posen den 9. April 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Schänker **Abraham Faß** aus Schwersenz und die unverehelichte **Eva Wiener** aus Murowana Goslin haben mittelst des vor Einschreitung ihrer Ehe am 17. d. M. gerichtlich geschlossenen Ehevertrages die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Posen den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Verschiedenes Silberzeug, Meubles und Gemälde sollen am

6ten Mai cur. Vormittags um 9 Uhr

auf unserm Gerichtsschlosse durch den Referendarius Carqueville meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was wir Kauflustigen hiermit bekannt machen.

Posen den 22. März 1828.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Schrimmer Kreise belegene Rittergut **Russocin** nebst Zubehör, dem **Stanislaus v.**

Krzyzanowski gehörig, soll von Johannis d. J. ab anderweit auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf den 11ten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Kapp in unserm Instruktionszimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Wer bieten will, hat, bevor er zur Bietung zugelassen werden kann, eine Caution von 200 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 4. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Oborniker Kreise, Posener Departements belegene, zu der Budzisjewer Herrschaft gehörige Vorwerk Kałędzin, soll anderweit auf 1 Jahr, von Johannis 1828 bis dahin 1829, öffentlich meistbietend im Termine

den 25sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner verpachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß ein jeder Bietende 50 Rthlr. Caution im Termin erlegen muß, und die Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Posen den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Oborniker Kreise, Posener Regierungs-Departements, zur Herrschaft Budzisjewo gehörige Vorwerk Gorzuchowo nebst Hauländerei Władysżyn soll auf 1 Jahr von Johannis 1828 bis dahin 1829 meistbietend öffentlich im Termine

den 25sten Juni c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Elsner in unserm Partheienzimmer verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit der Bekanntmachung vorladen, daß jeder Bietende eine Caution von 200 Rthlr. im Termine deponiren muß, und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Herrschaft Budzisjewo, Oborniker Kreises hiesigen Departements gehörige Dorf Potrzanowo, nebst der Hauländerei Smolary und der Mühle Borowice, so wie dem Włokner und Potrzanower See, sollen von Johanni d. J. bis dahin 1829 öffentlich meistbietend im Termine

den 25sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Partheienzimmer verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bietende eine baare Caution von 300 Rtl. dem Deputirten erlegen muß, und die Pachtbedingungen können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Posen den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zur fortgesetzten Subhastation des in Jaschin bei Schwersenz sub Nro. 9. belegenen, dem Jakob Zielinski gehörigen Grundstücks, dessen letztes Gebot 356 Rthlr. 15 sgr. ist, haben wir einen neuen Termin auf

den 3ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendario Hoppe in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir die besitzfähigen Käufer mit der Nachricht vorladen, daß in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Das am 15. August 1805 von dem hiesigen Bürger Matheus Willant dem vormaligen hiesigen Bernhardiner-Nonnen-Konvent ad St. Clara, jetzigen Krankenanstalt der grauen Schwestern ausgestellte Schuldinstrument, und der über die Eintragung ausgefertigte Hypotheken-Rekognitions-Schein über 845 Rthlr. 22 gGr. nebst 5 pro Cent Zinsen, welche auf dem sub Nro. 369. jetzt Nro. 312. der hiesigen Wronker Straße belegenen Grundstück, sub Rubr. III. Nro. 1. ex Decreto vom 12. August 1805 eingetragen sind, ist dem gedachten Konvent verloren gegangen, und soll dieses Schulddokument nebst Rekognitionsschein aufgeboten und amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche

als Eigenthümer, Pfand- oder Briefinhaber oder Cessionarien Ansprüche an dieses Dokument zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 4ten Juni 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius von Randow in unserem Gerichts-Lokale anstehenden Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Weißleder, Ogrodowicz und Maciejowski als Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das gedachte Dokument nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Dokument und die Post von 845 Rthlr. 22 ggr. präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt und hierüber ein anderweitiger Hypotheken-Rekognitionsschein für die hiesige Krankenanstalt der grauen Schwestern ausgefertigt werden wird.

Posen, den 29. November 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16. September 1809 in Eichogorer Hauland bei Grätz verstorbenen Ackerwirth Christian Giering, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 26sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Liquidations-Termin persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und an dasjenige damit werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Denjenigen Prätendenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien, Landgerichts-Rath v. Gizycki, Justiz-Commissarius Mittelstädt und Maciejowski in Vorschlag gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 6. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des Guts Manieczki ist sub Rubr. III. Nro. 7. und im Hypothekenbuche des Guts Przylepki und Esterpol sub Rubr. III. Nro. 2. für die Erben der Constantia geb. v. Tuszynska verehel. v. Trzebinska wegen einer Forderung von 7300 Gulden poln. oder 1216 Rthlr. 20 Sgr. ex Inscriptione des Joseph v. Wybicki im Grod zu Kalisch vom 18. Juni 1787 und oblatirt zu Kosten den 26. Juli 1788 vermöge Dekrets vom 3. März 1800 eine Protestation eingetragen.

Der Eigenthümer dieser Güter, Joseph v. Wybicki, hat angeblich diese Post bezahlt, und trägt auf Löschung derselben an; es werden daher die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Constantia geb. v. Tuszynska verehel. v. Trzebinska, namentlich Elisabeth v. Trzebinska und Sophia v. Chlebnicz, oder ihre Erben, Cessionarien oder sonstige Rechts-Inhaber hiermit öffentlich vorgeladen, sich im Termine

den 1sten Juli c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mandel in unserm Parteien-Zimmer entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über die angetragene Löschung zu erklären, widrigenfalls sie aller Rechte an die eingetragene Protestation für verlustig erklärt, und ihres Ausbleibens ungeachtet die Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden soll.

Posen den 21. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Carl August Mühring und dessen zukünftige Ehegattin Ottilie Emilie Charlotte Seliger, haben mittelst des, vor dem unterzeichneten Landgericht unterm 24sten v. Mts. errichteten Ehevertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Krotoschin den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Franz von Milkowski zu Macewo, Pleschener Kreises, und dessen Ehegattin, Veronica, geborne v. Modlibowska, haben mittelst des vor dem Friedens-Gericht in Bojanowo unterm 7. November 1826 errichteten, und am 28sten Juli v. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrages, die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Krotoschin den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts wird der Gottfried Schönwald, welcher sich im Jahre 1804 von Wilczauer Hauland entfernt hat, und der Christian Schönwald, der im Jahre 1806 zum Polnischen Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben aufgefordert, sich in dem

am 25sten November 1828 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Referendarius Reitzig anstehenden Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen legitimirten Bevollmächtigten zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls genannte Gebrüder Schönwald für todt erklärt, und ihr Vermögen denen, die sich als ihre Erben legitimiren sollten, ausgehändigt werden wird.

Krotoschin den 13. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der Johann Joseph Krumpholz aus Schmiegel im Großherzogthum Posen, welcher im Jahre 1810 oder 1811 zum vormaligen Herzoglich Warschauschen Militair ausgehoben, und dem gelben Husaren-Regimente in Warschau einverleibt wurde, demnächst aber im Jahre 1812 mit seinem Regimente als gemeiner Husar in die Russische Campagne ging, und von dessen Leben und Aufenthalte seit dieser Zeit, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts in Erfahrung hat gebracht werden können, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf

den 17ten September 1828

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Strempel in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine zu gestellen, und seine Legitimation zu bewirken, oder auch von seinem Leben und Aufenthalte schriftliche Anzeige zu machen und demnächst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte der Verschollene in dem anstehenden Termine nicht erscheinen, und spätestens in demselben von seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingehen, so wird er für todt erklärt und sein in einer Hypotheken-Forderung von 327 Rthlr. 25 sgr. nebst mehrjährigen Zinsen bestehendes Vermögen, seiner Mutter, der Anna Barbara gebornen Litke verwittwet gewesenen Krumpholz jetzt wieder verehelichten Bardocka in Schmiegel zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Fraustadt den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß des zu Zelechlin verstorbenen Pächters Christoph Hinz heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle unbekannte Nachlaß-Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem auf

den 21sten Juni c. a. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Baczko in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Scholz, Schöpke, Vogel und Brix in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Bromberg den 20. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Westpreußischen Pfandbriefe

Nro. 19. Lobsens über . . 1000 Rthlr.
» 12. Grabionne über . 100 —
» 21. Klein-Kościerzyn . 50 —

sämmtlich Schneidemühler Landschafts-Departements, sind durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Schneidemühl vom 12. November 1827 amortisirt.

Marienwerder den 19. März 1828.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die hier auf dem Königlichen Zollamte befindli-

chen, zu der Kaufmann Steffensschen Konkurs-Masse gehörigen Rhein- und Champagner-Weine, werde ich im Auftrage des hiesigen Königl. Landgerichts, den 28., 29. d. M. und den 1. Mai c. um 10 Uhr Vormittags an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade.

Posen den 22. April 1828.

Mioduszewski.

Nachdem ich auf Grund meines Examens mit Genehmigung der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung eine Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben errichtet, und bereits mit 8 Schülern den Anfang gemacht habe; so bemerke ich, daß es mir wünschenswerth seyn würde, meine Anstalt bis zur Zahl 20 zu bringen. Die Gegenstände des Unterrichts selbst werden sich von dem Elementar-Unterrichte auf die deutsche, polnische, französische und lateinische Sprache, Mathematik, Geschichte u. s. w. erstrecken. Auch bin ich gern erbötig, Pensionaire anzunehmen, und wird der Herr Hauptmann v. Schmeling, auf der Piekary wohnhaft, und der Herr Prediger Friedrich auf dem Graben, die nähere Auskunft zu geben, die Güte haben.

Posen den 22. April 1828.

Meyer.

Meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten zeige ich ergebenst an: daß ich meine 45jährige Function als zeitheriger Syndicus bei der hiesigen jüdischen Gemeinde, Alters und Schwäche halber, niedergelegt und mich in Ruhestand gesetzt habe.

Posen den 20. April 1828.

Isaac Wolff, jüdischer Syndicus.

Bekanntmachung, den Stettiner Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige große Wollmarkt hieselbst wird, in Gemäßheit höherer Bestimmungen, in den Tagen:

12., 13., und 14. Juni c.

Statt finden, und nicht am 9., 10. und 11. Juni, wie im Kalender-Verzeichniß angegeben ist.

Da der Wollmarkt zu Breslau bereits am 5. Juni und der zu Landsberg a. d. W. am 11. Juni d. J. beendigt seyn, und der Berliner Wollmarkt erst am 16. Juni anfangen wird, so fällt der hiesige zwischen beide so, daß Käufer noch bequem auch von Breslau nach Stettin kommen, und nach Berlin auf der Chaussee von hierab reisen können, falls sie am hiesigen Markte nicht Befriedigung fänden.

Die Lage des Orts auch für das Wollgeschäft ist als günstig bekannt, indem vornehmlich die Gelegenheit dargeboten wird, den Transport unmittelbar und sehr wohlfeil zu Schiffe über See nach fremden Plätzen, oder auch in großen Kähnen, Stromaufwärts befördern zu können. Diesen günstigen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß schon auf dem Wollmarkte, im Jahre 1827, 12,000 Centner größtentheils feine und mittlere Wolle zu Markt gebracht wurden.

Die sonstigen Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden getroffen, und die hiesigen Geld-Institute und hiesige angesehene Handlungshäuser werden mit ausreichenden Geldmitteln versehen seyn, um jedem Zahlungsbedürfniß zu genügen.

Daß eine möglichst große Masse von Wolle vorhanden sei, damit die Käufer, in Quantität und Qualität die gewünschte Auswahl und Befriedigung finden können, dafür wird Sorge getragen werden, und laden wir daher zum frequenten Besuche hiermit ein.

Stettin den 6. April 1828.

Die Wollmarkts-Commission.

Ruth. Rumschöttel. Ebert. D. W. Schultze. Gribel. Carl Müller. Lemonius.

Güter-Verkauf.

Die im Großherzogthum Posen im Inowraclawer Kreise belegenen Güter Groß- und Klein-Rzeszyn, sind aus freier Hand zu verkaufen, sie sind drei Meilen von Inowraclaw, eine Meile von Kruswic und eben so weit von Strzelno entlegen.

Ihr Flächenraum beträgt über achtzig Kulmische Hufen Land und enthält über dreißig Hufen recht sorgfältig geschonten Waldes in sich. Ihr Werth ist gerichtlich auf 46,000 Rthlr. abgeschätzt und es haften darauf, außer eines Kirchen-Kapitals von 3000 Rthlr., gar keine Schulden.

Es befinden sich in diesen Gütern 24 Ackerwirthe, und die Vorwerks-Winter-Aussaat beläuft sich auf ungefähr 150 Warschauer Scheffel oder 300 Thorner Viertel. Sie sind vermessen und können die Vermessungs-Karte, so wie auch die Detaxations-Verhandlungen an Ort und Stelle in Rzeszyn eingesehen werden. Endlich wird noch angeführt, wie diese Güter hart an der Polnischen Gränze liegen, und daß in Rzeszyn ein Königlich Preußisches Neben-Zollamt sich befindet.

Der Eigenthümer der Güter würde nöthigen

Falls in einen Tausch auf in Polen befindliche Güter eingehen, oder auch ein Kaufprätio solcher Capitalien annehmen, die zur ersten Hypothek gehörig sicher gestellt sind.

Bei der am 24. und 25. März statt gehabten Verloosung der großen Blücher-Uhr, in Gegenwart eines Herrn Commissarius und mehrerer Hundert der Herren Interessenten, fiel der Hauptgewinn auf No. 1058., die Nebengewinne fielen auf No. 267. 450. 767. 896. 923. 928. 1091. 1278. 1663.

Lamprecht, Uhrmacher.

Auktion, Wilhelmsstraße Nro. 214.

Am 28. und 29. April werde ich, Wohnungs-Veränderung wegen, in der zeitherigen Wohnung des Herrn Oberstlieutenant Voitus Mobilien und Hausgeräthe verauktioniren.

Ahlgreen.

Die daselbst befindliche Wohnung, aus acht Stuben, Küche, Keller, Stallung und Wagenremise bestehend, kann sogleich vermiethet werden.

Ahlgreen.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 10. April 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			auch		
	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	18	—	—	—	—
Roggen	1	13	6	1	11	6
große Gerste	1	2	—	1	1	—
kleine	1	2	—	1	—	6
Hafer	1	1	—	—	23	9
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	1	25	—	1	20	—
Roggen	1	11	3	1	8	9
große Gerste	1	1	3	—	27	6
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	28	9	—	22	6
Das Schock Stroh	8	20	—	6	15	—
Heu, der Centner	1	5	—	—	22	6

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 18. April 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$88\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{3}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$100\frac{5}{8}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$86\frac{5}{8}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$86\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103	—
Königsberger do. .	4	$86\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$29\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$93\frac{1}{4}$	—
dito dito B.	4	$90\frac{3}{4}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . .	4	$93\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	103	$102\frac{3}{4}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
Schlesische dito . . .	4	—	$104\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	$105\frac{1}{2}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$105\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47	$46\frac{1}{2}$
dito dito Neumark	—	47	$46\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48	$47\frac{1}{2}$
do. do. Neumark .	—	48	$47\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten	—	$19\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Posen den 22. April 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	$90\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 21. April 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von			bis		
	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	10	6	1	15	—
Roggen	1	1	6	1	2	6
Gerste	—	25	—	—	27	6
Hafer	—	19	—	—	20	—
Buchweizen	1	1	6	1	2	6
Erbsen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	12	6	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	20	—	—	22	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	20	—	3	25	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	15	—